

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU



über die Bürgerbeteiligung bei der Änderung eines

Flächennutzungsplanes Landschaftsplanes

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 28.07.2025 beschlossen, einen
 bestehenden Flächennutzungsplan Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 46
für folgenden Bereich zu ändern:

Grundstück Fl.Nr. 680 Gemarkung Safferstetten, zwischen Anwesen Sonnenstr. 4 – 6 und
Freibadparkplatz

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von
Büro Krause, Steinreuther Str. 31, 94072 Bad Füssing

II. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 26.11.2025 bis 16.01.2026
im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6, Zi.-Nr. 17 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung
erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Planentwurf ist auch im Internet unter:
www.gde-badfuessing.de/Rathaus+Verwaltung/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Der Planentwurf wird bei einer öffentlichen Versammlung, die am 02.12.2025 um 15.00 Uhr im Rathaus
Bad Füssing, Zi.-Nr. 17 stattfindet, für jedermann vorgestellt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke
der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen dargelegt und erörtert. Der Planentwurf ist auch im
Internet unter: www.gde-badfuessing.de/Rathaus+Verwaltung/Amtliche Ankündigungen veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.
mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie
keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt
„Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem
Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen
ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte
geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB)

Bad Füssing, 25.11.2025



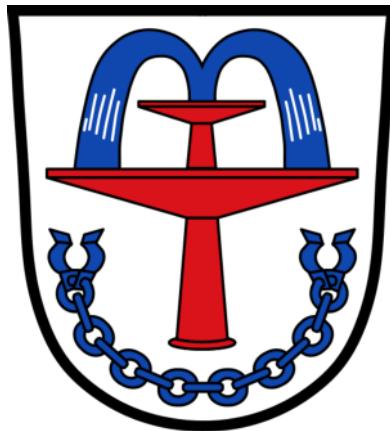
Gemeinde Bad Füssing

Norbert Lederhofer, VI

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel und digitale Niederlegung im Internet
Angeheftet am 25.11.2025 Abgenommen am 16.01.2026

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

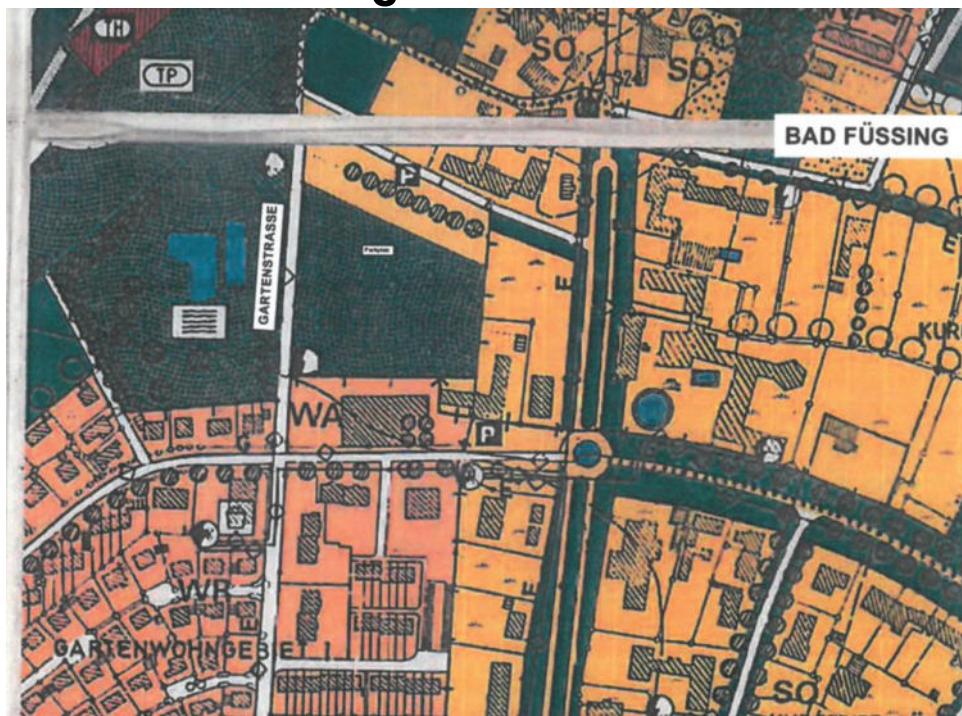


Gemeinde 94072 Bad Füssing

Landkreis Passau

Regierungsbezirk Niederbayern

**46. Änderung des
Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
mit Deckblatt Nr. 46
§ 2 BauGB**



Bad Füssing, 01.08.2025

Planung und Entwurf:

Büro Krause
Gerhard Huber
Steinreuther Str. 31
94072 Bad Füssing

Umweltbericht:

Büro für Raumplanung und Landschaftsökologie
Albert Krah, Diplomgeograph Univ.
Ruth Kappendobler Dipl.-Ing (FH) Landschaftsarchitektur
Krummaustr. 8, 94060 Pocking

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---------|
| 1. Aufstellungsbeschluss | 3 |
| 2. Flächennutzungsplan Stand 08.02.2011 | 4 |
| 3. Flächennutzungsplan Änderung Deckblatt Nr. 46 Stand 01.08.2025 | 5 |
| 4. Begründungen Änderung FNP – Büro Krah | 6 - 13 |
| 5. Umweltbericht Büro Kappendobler | 14 - 23 |

1. Aufstellungsbeschluss – Verfahren

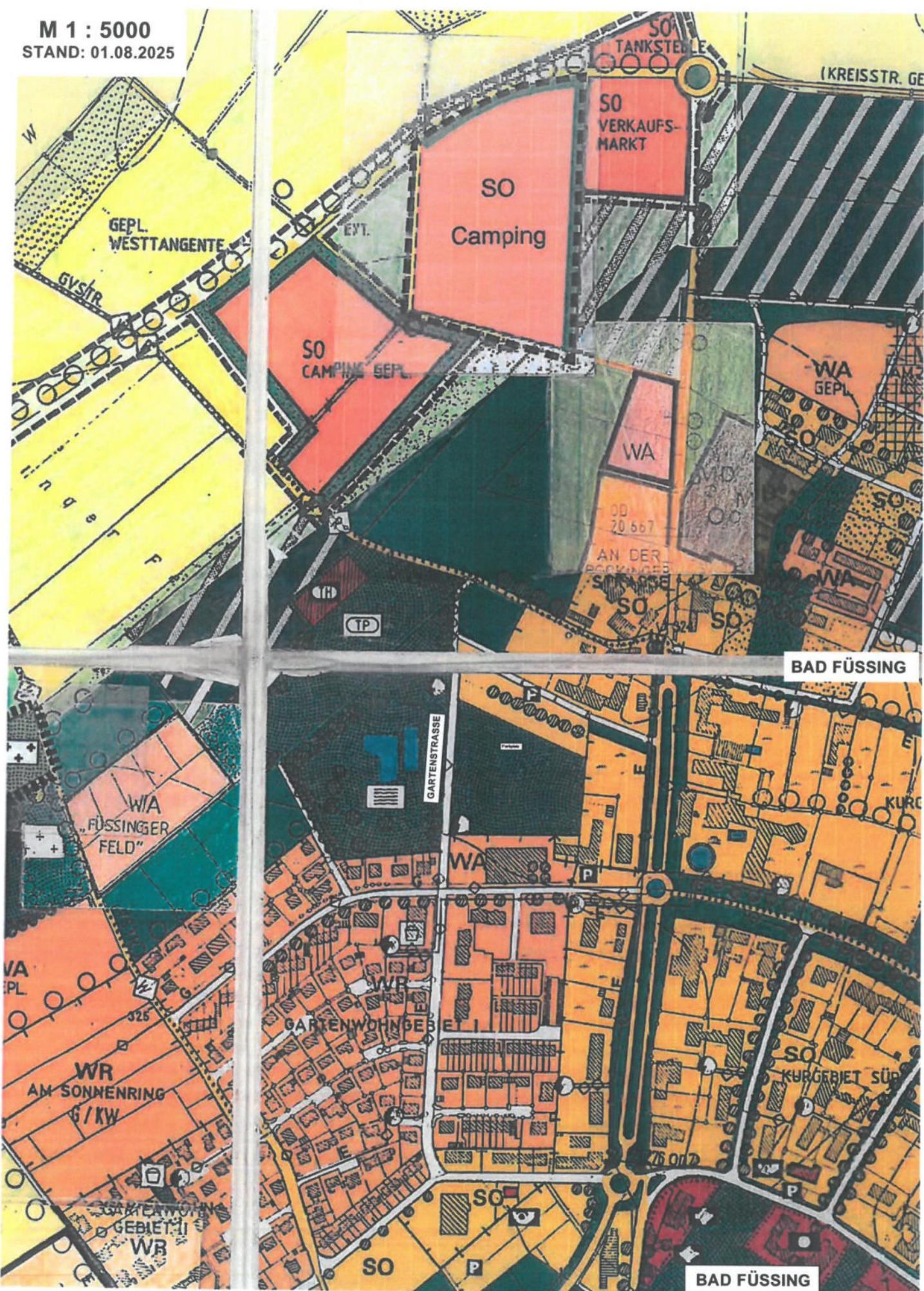
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2025 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 46 für den Bereich Fl.-Nr. 680, Gemarkung Safferstetten, zu ändern.

Geplant ist die bisherige Darstellung „öffentliche Grünflächen mit Sport- und Erholungseinrichtungen“ in „SO Wohnmobilstellplätze“ zu ändern.

FLÄCHENNUTZUNGSPALN / AUSSCHNITT

SEITE 4

STAND 08.02.2011



ÄNDERUNG - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DECKBLATT NR. 46

SEITE 5

M 1 : 5000
STAND: 01.08.2025



LEGENDE

■ ■ ■ GELTNUGSBEREICH ÄNDERUNG-FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

SO FLÄCHE - ÄNDERUNG

BAD FÜSSING

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

durch Deckblatt Nr. 46

Gemeinde Bad Füssing



Landkreis Passau / Regierungsbezirk Niederbayern

Sondergebiet

W O H N M O B I L S T E L L P L A T Z

Begründung

Planungsbüro:

Albert Krah
Diplomgeograph Univ.

Ruth Kappendobler, Dipl.-Ing (FH)
Landschaftsarchitektur

Büro für Raumplanung und Land-
schaftsökologie
94060 Pocking, Krummaustraße 8
Tel: 08531/249058
Mitarbeit: Rudi Friedrich, IT-Service
Stand: 26. September 2025

INHALT:**A) BEGRÜNDUNG** Seite

| | |
|---|---------|
| 1. Anlass und Ziel der Planung / Planungsrechtliche Voraussetzungen | 8 |
| 2. Raumstruktur / Topographie | 9 - 10 |
| 3. Nutzungen / Flächen | 10 - 11 |
| 4. Planungskonzept / Ver- und Entsorgung / Alternative | 12 |
| 5. Bestehender Flächennutzungsplan / Änderung mit Deckblatt Nr. 46 | 13 |

**B) UMWELTBERICHT nach § 2 Abs.4 und § 2a BauGB
UND NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG**

| | |
|--|---------|
| 1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wesentlichen Ziele des Bebauungsplans | 14 |
| 2. Darstellung der in Fachgesetzen u. Fachplänen festgelegten Ziele | 15 - 17 |
| 3. Beschreibung u. Bewertung der Umweltauswirkungen | 17 - 22 |
| 4. Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens | 22 |
| 5. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung u. Ausgleich | 22 |
| 6. Zusammenfassung | 23 |

A) BEGRÜNDUNG

1. Anlass und Ziel der Planung / Planungsrechtliche Voraussetzungen

In Bad Füssing gibt es einen steigenden Bedarf für Wohnmobilplätze, wobei die „Wildparkerei“ immer mehr zunimmt. Um dem entgegenzusteuern bzw. um dieser Nachfrage gerecht zu werden, hat der Gemeinderat Bad Füssing am 28.07.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Wohnmobilstellplatz“ an der Gartenstraße gefasst.

Damit soll sowohl städtebaulich als auch grünordnerisch das Vorhaben in geordnete Bahnen gelenkt und in das Orts- und Landschaftsbild integriert werden.

Ziel der Planung ist es dabei, Gäste anzusprechen, die sich entweder auf der Durchreise befinden oder für einen Kurzaufenthalt nach Bad Füssing kommen. Die Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes ist somit als eine Ergänzung für das vorhandene Angebot anzusehen.

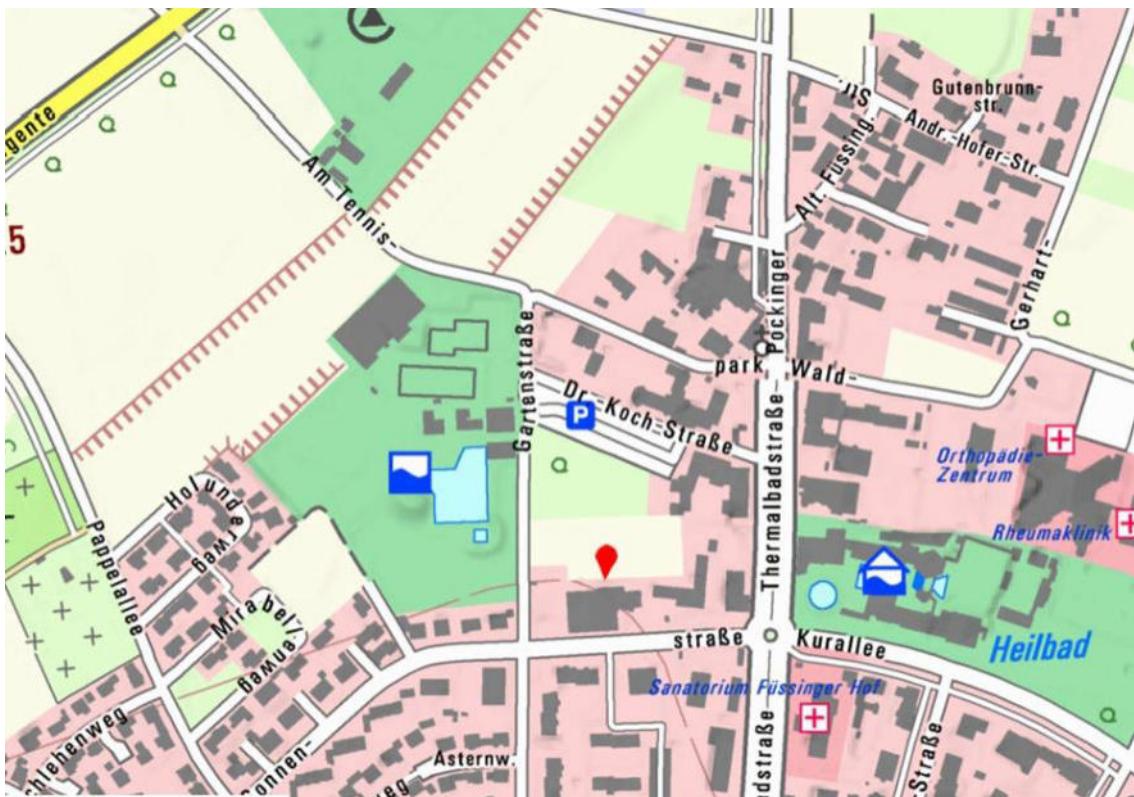


Abb. 1: Topographische Übersicht (Planungsgebiet rot markiert)

Im derzeitigen Flächennutzungs- / Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing ist das Planungsgebiet als Öffentliche Grünfläche mit Sport- und Erholungseinrichtungen dargestellt.

2. Raumstruktur / Topographie

Die Gemeinde Bad Füssing gehört zur Planungsregion 12 (Donau-Wald) und wurde als Kleinzentrum eingestuft.

Vorgaben der Landes- und Regionalplanung sind für das Planungsgebiet nicht bekannt.

Die sich im Bau befindende Autobahn A 94 verläuft in einer Entfernung von ca. 2 km nördlich des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet ist der naturräumlichen Haupteinheit „Unteres Inntal“ (054 nach Meynen und Schmithüsen) bzw. der Untereinheit „Pockinger Heide“ (054 – B, nach Arten- und Biotopschutz-Programm für den Landkreis Passau) zuzuordnen.

Das Planungsgebiet ist weitgehend eben und liegt um das 325 m. ü NN – Niveau.

Der Grundwasserspiegel liegt bei ca. 3,0 - 4,0 m unter Gelände.

Natürliche Gewässer sind im näheren Umfeld nicht vorhanden. Das Grundstück liegt in keinem Hochwassergebiet.

Der Änderungsbereich liegt in keinem festgesetzten Schutzgebiet.



Abb. 2: Luftbild Planungsgebiet

Bei der potentiellen natürlichen Vegetation im Planungsgebiet handelt es sich um den Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Waldgersten-Buchenwald; bei der aktuellen um eine Ackerbrache.

3. Nutzungen / Flächen

Das Planungsgebiet liegt im Westteil von Bad Füssing an der Gartenstraße (Fl.Nr. 680, Gemarkung Safferstetten) und umfasst eine Fläche von 6.719 qm.

Es wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 681 und Fl.Nr. 681/2, Gemarkung Safferstetten (Freibadparkplatz)

im Osten durch das Anwesen Sonnenstr. 2

im Süden durch das Anwesen Sonnenstr. 4 - 6

im Westen durch die Gartenstraße

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein landwirtschaftliches Feldstück, das seit dem Jahr 2023 brach liegt. Es hat sich eine typische Vegetation mit Rudimenten der (ehemaligen) Ackerbegleitflora und Hochstauden gebildet



Abb. 3: Vorhandene Ackerbrache

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Bad Füssing (Freibad, Tennisanlagen). Therme 1 und Europa Therme sind fußläufig zu erreichen.

Im nordöstlichen Bereich grenzt das Planungsgebiet an ein bestehendes Hotel (Holzapfel); im nördlichen Bereich an den (unbefestigten) Freibad-Parkplatz. Im Süden sind ein Kino, eine Bank, verschiedene Geschäfte sowie ein Cafe (mit Außenterrasse) vorhanden und im Westen schließt die Gartenstraße an.

Flächenzusammenstellung

Nach Durchführung der Planung werden die Flächen wie folgt genutzt:

| | qm | . |
|--------|-------|---|
| Gesamt | 6.719 | |

Grünflächen

| | |
|---------------------------------|-------|
| Stellplätze begrünt | 3.083 |
| Pflanzfläche und Lärmschutzwall | 1.354 |
| Grünfläche, Rasen, Wiese | 171 |

Gesamt Grünfläche: 4.608 qm = 68,6 %

(erforderliche Grünfläche: 40% von 6.719 qm = 2,688 qm)

Befestigte Flächen

| | |
|--|-------|
| Interne Erschließung (Mineralbeton, Granitschotter) | 1.633 |
| Zu- Abfahrten (asphaltiert) | 226 |
| Baufläche/Sonstige | 252 |

4. Planungskonzept / Ver- und Entsorgung / Alternative

Es ist ein reiner Wohnmobilstellplatz mit 47 Stellplätzen geplant. Der Aufenthalt ist für maximal drei Tage erlaubt.

Der Platz wird nur mit den notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Strom, Müll) ausgestattet, jedoch nicht mit Sanitäranlagen und einer Rezeption. Sämtliche erforderlichen Erschließungsleitungen sind vorhanden.

Aus landschaftsplanerischer Sicht sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Randeingrünungen mit heimischen Gehölzen
- Interne Eingrünung mit heimischen Bäumen
- Anlage von naturnahen Wiesenflächen / Blühflächen
- Anlage der Stellflächen als Wiesenflächen
- Bau eines „grünen“ Lärmschutzes



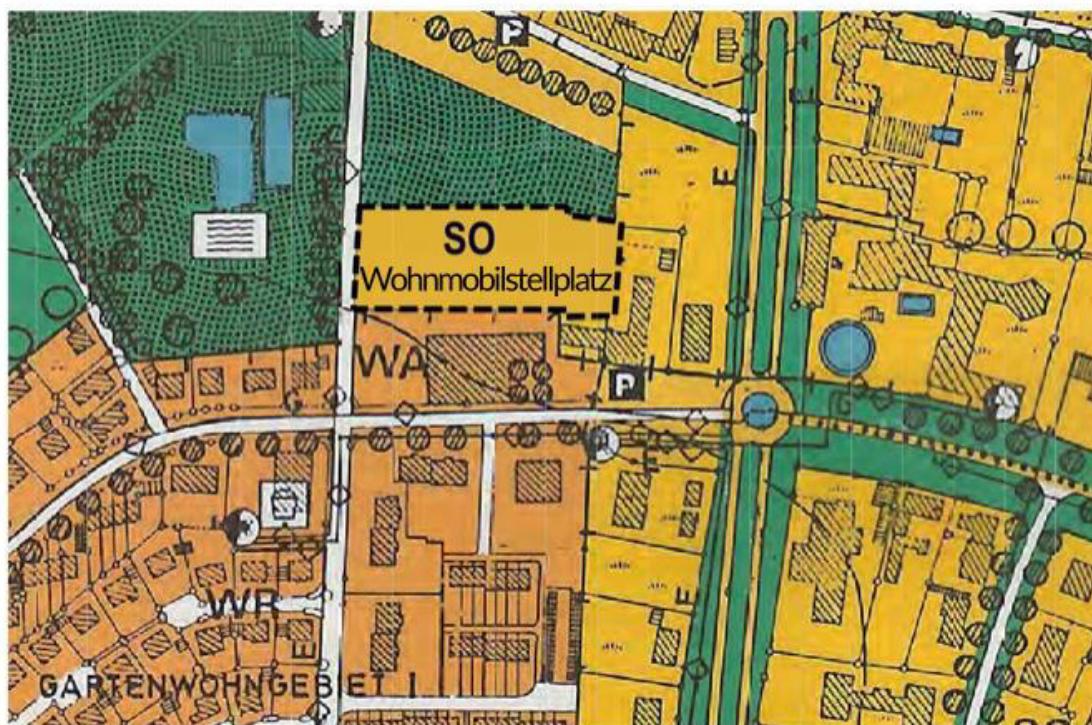
Abb. 4: „Grüner“ Lärmschutz

Als Alternativstandort wurde eine Fläche an der Hochrainstraße erwägt. Dieser wurde jedoch wegen der ungünstigeren Anbindung an das Zentrum und die Thermen sowie der dort fehlenden Freizeiteinrichtungen als weniger geeignet erachtet.

5. Bestehender Flächennutzungsplan / Änderung mit Deckblatt Nr. 46



Bestehender Flächennutzungs- / Landschaftsplan



Änderung mit Deckblatt Nr. 46

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und §2 a BauGB

1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Füssing hat am 28.07.2025 beschlossen, für das Gebiet „SO Wohnmobilstellplatz“ auf der Fl.-Nr. 680, Gemarkung Safferstetten einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauBG aufzustellen.

Es ist geplant einen Wohnmobilparkplatz ohne sanitäre Anlagen zu bauen. Es wird auf dem Parkplatz Strom, Wasser und eine Abwasserentsorgung geben.

Das Plangebiet umfasst 6.719 m² und wird als SO Wohnmobilstellplatz ausgewiesen.

Die Zufahrt erfolgt über die Gartenstraße und über das Grundstück Fl.-Nr. 1671.

Die Eingriffsregelung wird entsprechend des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ naturschutzfachlich abgehandelt.

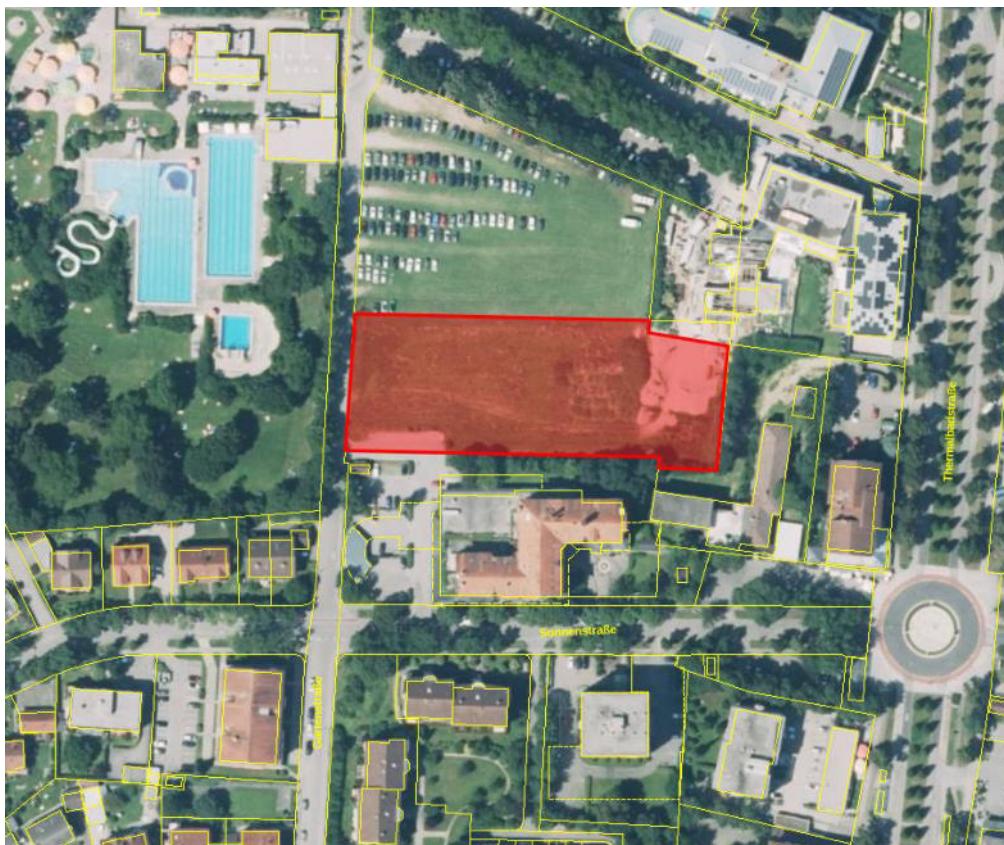
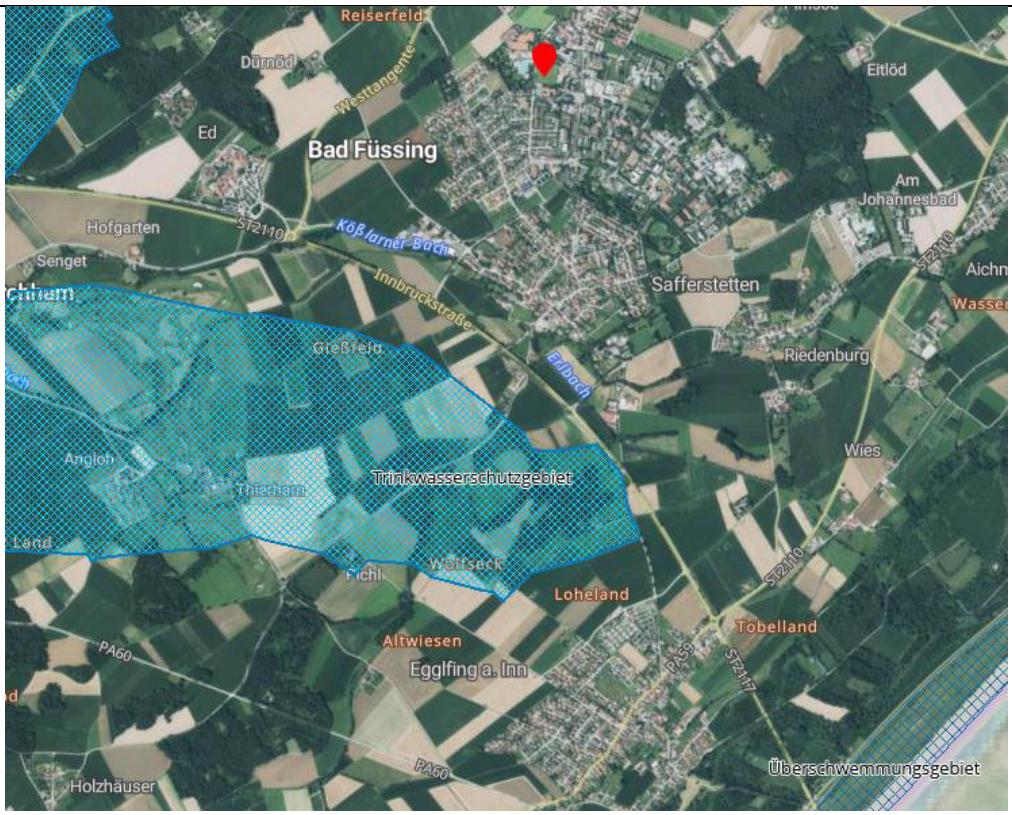


Abb. 5: Luftbild; Auszug aus dem Bayernatlas: rote Markierung → Lage des Wohnmobilstellplatzes

2. Darstellung der in Fachgesetzen u. Fachplänen festgelegten Ziele

| | |
|--|---|
| Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan | <p>Es liegt ein kommunaler Flächennutzungsplan vor. Auf der Fl.-Nr. 680 Gemarkung Safferstetten ist im Flächennutzungs- und Landschaftsplan eine öffentliche Grünfläche mit Sport- und Erholungseinrichtungen vorgesehen.</p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplans in ein SO Wohnmobilstellplatz erfolgt durch Deckblatt 46.</p> <p>Ausschnitt: FNP Bad Füssing</p> |
| Nach BNatSchG, BayNatSchG Flora- Fauna-Habitatrichtlinie geschützte Flächen Im Umgriff der Planung | <p>Geschützte Objekte nach dem Bayer. Naturschutzgesetz/ Bundesnaturschutzgesetz oder nach FFH- Richtlinie geschützte Gebiete (FFH- Gebiete, SPA- Gebiete) sind im Geltungsbereich nicht ausgewiesen ebenso keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p>Das FFH-Gebiet 7744-371 Salzach und Unterer Inn befindet sich ca. 2,5 km südöstlich und das Vogelschutzgebiet „Salzach und Inn“ liegen südlich in ca. 3 km Entfernung</p> |

| | |
|--|--|
| |  <p>The map displays a satellite view of the Inn valley. A red dot marks a specific location. Key features labeled include: Eitlöd, Am Johannesbad, Aichn, Wasse, Safferstetten, Riedenburg, Wies, Loheland, Tobelland, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, and Maiachinger Ried. Roads labeled are ST210, ST211, and P459. The map also shows the Inn river and surrounding fields.</p> |
| Amtl. festgesetzte Überschwemmungsgebiete/ Wasserschutzgebiete | Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet (K31-Inn) ist ca. 3,6 km entfernt, das Trinkwasserschutzgebiet „Safferstetten“ ist ca. 1,4 km entfernt. |

| | |
|--|--|
| |  |
| Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Passau | Das ABSP formuliert für den konkret betroffenen Bereich keine spezifischen Ziele- keine Verbundachsen oder überregional bedeutsame Lebensräume (laut Zielkarten zum ABSP). |
| Regionalplan Region 12 | Für den hier speziell beplanten Bereich sind im Regionalplan folgende spezifischen Festsetzungen enthalten: Entwicklung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung durch Aufwertung der landschaftlichen Eigenart im Umfeld von Erholungsschwerpunkten und entlang von überregionalen Rad- und Wanderwegen sowie im Naherholungsbereich von Siedlungen und Fremdenverkehrsorten |

3 Beschreibung u. Bewertung der Umweltauswirkungen

3.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des Umweltzustands

Nachfolgend wird der derzeitige unbeplante Umweltzustand, bezogen auf das jeweilige Schutzgut dargestellt. Die mit der Planung verbundenen Auswirkungen auf die Umweltmerkmale sollen aufgezeigt werden, um diese in den planerischen Überlegungen zu berücksichtigen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen sollen abgeleitet werden.

3.1.1 Schutzbau Mensch

Erholung

Das SO Wohnmobilstellplatz entsteht anschließend an den bestehenden Freibadparkplatz und somit auch in unmittelbarer Nähe zum Freibad Bad Füssing. Im Osten befinden sich Hotelanlagen und Gastronomie, während im Süden des Plangebietes Einkaufsmöglichkeiten bestehen, ein Kino, eine Bank, Büros und Wohnungen vorhanden sind.

Die Lage des Wohnmobilstellplatzes ist somit zentral in Bad Füssing. Er erweitert für die Kurgäste die Möglichkeit der Übernachtung in Bad Füssing.

Eine Beeinträchtigung der Erholungseignung findet durch den Bau des Wohnmobilstellplatzes nicht statt.

Lärmschutz

Die Gemeinde Bad Füssing ist ein Kurgebiet, das besonderen Wert auf Ruhe und Erholung der (Kur-) Gäste und der heimischen Bevölkerung legt.

Der Wohnmobilstellplatz entsteht in unmittelbarer Nähe zum Freibad Bad Füssing. Hier ist in den Sommermonaten mit Freizeitlärm zu rechnen. Durch den Wohnmobilstellplatz kann es eventuell für die Wohnungen, die im Süden angrenzen, auch außerhalb der Freibadsaison zu einer Lärmbelästigung kommen.

Zur Fl.-Nr. 681/2, Fl.-Nr. 1672 und Fl.-Nr. 1671, jeweils Gemarkung Safferstetten, wird eine grüne Lärmschutzwand errichtet.

3.1.2 Arten und Lebensräume

Im Planungsgebiet und auch im weiteren Umfeld finden sich keine in der amtlichen Biotopkartierung erfassten Biotope oder anderweitig ökologisch wertvolle bzw. geschützte Flächen.

Es handelt sich um ein landwirtschaftliches Feldstück, das 2022 noch als Intensiv-Acker bewirtschaftet wurde und nun brachliegt.



Abb.6: Auszug aus dem Bayernatlas - digitales Orthophoto 2022

Auf dem brachliegenden Acker hat sich eine typische Ackerbrache-Vegetation mit Hochstauden (vor allem Neophyten) entwickelt. Gehölzaufwuchs ist bis jetzt nicht vorhanden.

Folgende Arten wurden bei der Vegetationsaufnahme am 25.08.2025 vorgefunden:

| | |
|--------------------------|-------------------------------|
| Ausgebreiteter Amarant | <i>Amaranthus hybridus</i> |
| Gewöhnliche Zaunwinde | <i>Calystegia sepium</i> agg. |
| Weißer Gänsefuß | <i>Chenopodium album</i> agg. |
| Hühnerhirse | <i>Echinochloa crus-galli</i> |
| Gewöhnliche Quecke | <i>Elymus repens</i> |
| Einjähriges Berufkraut | <i>Erigeron annuus</i> |
| Kanadische Berufkraut | <i>Erigeron canadensis</i> |
| Gewöhnliches Ferkelkraut | <i>Hypochaeris radicata</i> |
| Kompass-Lattich | <i>Latuca serriola</i> |
| Luzerne | <i>Medicago sativa</i> |
| Spitzwegerich | <i>Plantago lanceolata</i> |
| Kriechendes Fingerkraut | <i>Potentilla reptans</i> |
| Faber-Bortsenhirse | <i>Setaria faberii</i> |
| Weißklee | <i>Trifolium repens</i> |



Abb. 7: Foto: Blick in südliche Richtung



Abb. 8: Foto: Blick in nördliche Richtung

Das Schutzgut Arten und Lebensräume hat eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume sind nur im geringen Maß zu erwarten.

3.1.3 Boden / Wasser

Es ist geplant einen Wohnmobilparkplatz ohne sanitäre Anlagen zu bauen. Es wird auf dem Parkplatz Strom, Wasser und eine Abwasserentsorgung geben.

Es werden zwei Gebäude (Kasse und Abfall/Müll, Stromzentrale) errichtet. Der Einfahrtsbereich wird asphaltiert, die Verbindungswege mit Mineral-/Granitschotter befestigt. Die Stellplätze werden mit Rasengitter/ -waben aus Kunststoff befestigt und begrünt.

Grundsätzlich geht bei Umsetzung des Bebauungsplanes offener, belebter Boden mit seinen vielfältigen Funktionen (Filter-, Puffer- und Umwandlungs- und Wasserrückhaltefunktionen) im Landschaftshaushalt infolge von Versiegelung mit Erschließung/Gebäuden verloren.

Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer, Quellen, Brunnen, Hangaustritte vorhanden. Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse sind nicht zu erwarten.

3.1.4 Klima / Luft

Grundsätzlich ändert sich durch eine Versiegelung des Geländes (Gebäude, Erschließung) das Mikroklima. Versiegelte Flächen führen innerhalb des Planungsgebietes zu einem Temperaturanstieg in stärkerem Umfang, da Asphalt und Stein sich am Tage stärker erwärmen als eine Vegetationsdecke. Die Auswirkungen reichen in der Regel bis in die unmittelbare Umgebung.

Die Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion sind vernachlässigbar auf Grund der geringen Flächengröße.

3.1.5 Kultur- und Sachgüter

Denkmäler

Im Planungsgebiet sind keine Bau- und Bodendenkmäler bekannt.

Orts- und Landschaftsbild

Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing sind im Planungsbereich keine landschaftsprägenden Elemente dargestellt.

Durch das geplante Vorhaben ergeben sich somit keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Tabelle1: Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

| Schutzgut | Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen |
|-----------------------|--|
| Mensch | Gering/mittel |
| Arten und Lebensräume | gering |
| Boden / Wasser | Gering/mittel |
| Klima / Luft | gering |
| Landschaft | gering |
| Kultur- und Sachgüter | keine |

4. Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Vermutlich würde bei Nichtdurchführung des Projektes die Fläche wieder intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

5. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung u. Ausgleich

Um Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu verhindern oder zu vermindern ist das Vermeidungsgebot des § 15 (1) BNatSchG zu beachten. Dazu werden folgende Maßnahmen festgesetzt:

Überwiegend zum Schutzgut Mensch und des Orts- und Landschaftsbildes

- Bepflanzungen mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zur Ein- und Durchgrünung des Planungsbereiches.
- Die Anlage von reinen Schotter- und Kiesflächen anstelle von Grünflächen ist aus Gründen des Ortsbildes nicht zulässig. Die durch Versiegelung schon geförderten Hitzebelastungen im Sommer sollen nicht weiter verstärkt werden.

Überwiegend zur Pflanzen- und Tierwelt und zur Biologischen Vielfalt

- Verwendung von insektenfreundlicher Außenbeleuchtung (z.B. LED-Lampen, Natriumdampf-Niederdrucklampen) um Insekten, z.B. Nachtfalter, vor dem Ermüdungstod zu bewahren, da sie von entsprechenden Lichtquellen angezogen werden. Auch wird eine Irritation von Fledermäusen vermieden. Keine Abstrahlung in Richtung Himmel.

Multifunktionale Festsetzungen für alle Schutzgüter

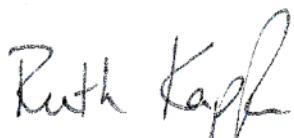
- Beschränkung der Bodenversiegelung durch entsprechende Festsetzung zur Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen bei wenig belasteten Nebenflächen und Parkplätzen
- Festsetzung zum Schutz des Oberbodens zur Erhaltung seiner Funktionen im Landschaftshaushalt

6. Zusammenfassung

Das geplante Sondergebiet Wohnmobilstellplatz umfasst eine Fläche von ca. 6.719 qm und ist im Flächennutzungs- / Landschaftsplan als öffentliche Grünfläche mit Sport- und Erholungseinrichtungen dargestellt.

Das Planungsgebiet weist insgesamt eine geringe bis mittlere Bedeutung für Natur und Landschaft auf.

Die Umwandlung der Nutzung in ein Sondergebiet stellt einen Eingriff in die Natur und Landschaft dar und ist mit Umweltauswirkungen verbunden. Die Auswirkungen sind lokal begrenzt. In der Komplexität der Umweltauswirkungen ist von geringer bis mäßiger Beeinträchtigung der Schutzgüter auszugehen. Gering betroffen sind die Schutzgüter „Arten und Lebensräume“, „Klima und Luft“ und „Landschaft“. Mittlere Auswirkungen in Teilbereichen sind auf das Schutzgut „Mensch“, sowie auf das Schutzgut „Wasser/Boden“ durch den Verlust von Boden und Bodenfunktion durch Bebauung zu erwarten. Keine Auswirkungen gibt es voraussichtlich auf Kultur- und Sachgüter.



Ruth Kappendobler

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur

Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2025 die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 46 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 46 in der Fassung vom _____ hat auf der Grundlage der Bekanntmachung vom _____ in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 46 in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem vom Gemeinderat am _____ gebilligten Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 46 in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 46 in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 46 in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Bad Füssing, den

(Siegel)

.....
Tobias Kurz, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Passau hat die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 46 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Passau, den

(Siegel)

.....
Landratsamt Passau

8. Ausgefertigt

Gemeinde Bad Füssing, den

(Siegel)

.....
Tobias Kurz, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 46 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch digitale Niederlegung über das Internet unter <https://www.gde-badfuessing.de/aktuelles-termine/bekanntmachungen> sowie Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 46 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bad Füssing, den

(Siegel)

.....
Tobias Kurz, Erster Bürgermeister

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1. Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6 – 8, 94072 Bad Füssing

2. Datenschutzbeauftragter:

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Telefon: (0851) 397-771, E-Mail: datenschutz@landkreis-passau.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens:

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Bad Füssing, 46. Änderung mit Deckblatt Nr. 46

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geordneten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 4 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

4. Arten personenbezogener Daten:

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

5. Empfänger:

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan

Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte:

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon 089-212672-0, Fax 089-212672-50. E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.